

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)

vom 09. Januar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2006) und **Antwort**

Verkauf der GSG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die Ausschreibung zum Verkauf der Gewerbehöfe der GSG bzw. der GSG selbst ohne Vorgaben für den Erwerber durch die landeseigene IBB erfolgte?

Zu 1.: Der Senat hat bei seinen Antworten auf die Kleinen Anfragen Nrn. 15/13052 und 15/13089 bereits darauf hingewiesen, dass er bisher lediglich einem von der IBB beauftragten Interessenbekundungsverfahren zugestimmt hat. Dabei hat er selbstverständlich festgelegt, unter welchen Voraussetzungen er überhaupt eine Veräußerung der GSG an einen privaten Investor in Betracht ziehen würde.

2. Gehört zum Ausschreibungsobjekt demnach auch das Gelände des Berliner Innovations- und Gründerzentrums sowie des Technologie- und Innovations-Parks in der Ackerstraße bzw. der Voltastraße im Ortsteil Gesundbrunnen des Bezirkes Mitte? Hat der Senat Verständnis dafür, dass der Anfragende eine Antwort dahingehend, dass dies eine Angelegenheit der eigenständigen Gesellschaft IBB wäre, als Bankrotterklärung des Senats hinsichtlich seiner eigenen Beteiligungspolitik auffassen würde und daher eine Antwort auf diese und die folgenden Fragen erwartet?

Zu 2.: Der Technologie- und Innovationspark Berlin und das Berliner Innovations- und Gründerzentrum auf dem ehemaligen AEG-Gelände in Berlin-Wedding gehören zum Immobilienbestand der GSG. Die IBB beabsichtigt nicht, die GSG zu zerschlagen und ihren Immobilienbestand einzeln zu veräußern. Der Senat erkennt sehr wohl die wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Vorhabens und hat daher auch Verständnis für den sich daraus ergebenden Informationsbedarf der Öffentlichkeit.

3. Wie will der Senat bei derartig voraussetzungslosen Ausschreibungen sicherstellen, dass die erfolgreiche Kon-

zeption dieses ersten Berliner Gründerzentrums in den denkmalgeschützten, gleichwohl höchst funktionstüchtig umgebauten Räumlichkeiten, fortgesetzt werden kann und nicht einer mindestens optimalen Kapitalverwertungsstrategie geopfert werden, zumal dieses Konzept seit 20 Jahren erfolgreich zahlreiche Firmen aufgebaut und in den Wettbewerb entlassen hat und zusätzlich auch einen bedeutsamen Medienstandort (DW-TV, RS2, u.a.) enthält, der bei extensivem Gewinnstreben gefährdet sein könnte?

Zu 3.: Der Senat verweist auf seine Antwort zu Frage 1. Im Falle einer Veräußerung der GSG wäre Voraussetzung, dass ein Erwerber gefunden wird, der die Fortführung des Unternehmens in seiner bisherigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung garantieren kann. Dazu würden dem Investor auch eine Reihe von Verpflichtungen in dem mit ihm abzuschließenden Privatisierungsvertrag auferlegt werden, die dies sicherstellen sollen. Der Senat ist sich dabei seiner Verantwortung für den Erhalt so wichtiger Einrichtungen wie des Berliner Innovations- und Gründerzentrums (BIG) und des Technologie- und Innovationsparks Berlin (TIB) sehr wohl bewusst. Er würde auf entsprechende Garantieerklärungen des Erwerbers drängen.

4. Wie hoch ist im Vergleich zum Durchschnitt der GSG-Immobilien die Leerstandsquote im Objekt Ackerstraße/Voltastraße/Gustav-Meyer-Allee?

Zu 4.: Zur Leerstandsquote der GSG können hier keine Angaben gemacht werden, da es sich hierbei um vertraulich zu behandelnde Geschäftsinterna handelt.

5a). Wie hoch sind die Fördermittel der EU bzw. des Bundes, die in die funktionelle und gleichwohl denkmalgerechte Sanierung der alten AEG-Gebäude in der Ackerstraße/Voltastraße/Gustav-Meyer-Allee geflossen sind?

5b). Müssen diese bei einem Verkauf rückerstattet werden?

Zu 5a) und 5b): Die GSG hat sowohl aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ Fördermittel erhalten. Zur Höhe der gewährten Fördermittel können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden. Eine Rückzahlung der GA-Mittel ist nicht erforderlich, wenn ein eventueller Erwerber der GSG die sich aus den Bewilligungsbescheiden ergebenden Auflagen und Bindungen weiterhin erfüllt. Ob eine Rückzahlung der EFRE-Mittel erfolgen muss, wird derzeit noch geprüft.

6. Wie wird mit dem Technischen Denkmal des ersten europäischen U-Bahntunnels zwischen den beiden ehemaligen AEG-Werksanlagen - unter der Hussitenstraße - umgegangen, wenn die beiden Objekte in der Acker- und der Voltastraße an unterschiedliche Bieter verkauft werden?

Zu 6.: Eine Veräußerung einzelner Objekte an unterschiedliche Bieter ist nicht beabsichtigt (siehe auch Antwort zu 2.). Der hinsichtlich des historischen U-Bahntunnels befürchtete Effekt wird aus diesem Grund nicht eintreten.

7. Ist es zutreffend, dass die Struktur des GSG-Objektes der ehemaligen Telefunken-Produktionsstätte in der Tromsøer Straße vielfältige kleine Betriebe, auch verschiedener ethnischer Herkunft mit durchaus nicht unbedeutenden Arbeitsplätzen betrifft, die für die Stabilität des anliegenden Soldiner Kiezes von Bedeutung sind? Wie stellt der Senat sicher, dass durch eine voraussetzungslose Veräußerung dieses Geländes nicht die jahrelangen Bemühungen des Senats mittels eines Quartiersmanagements und dem Einsatz nicht unerheblicher Mittel konterkariert werden?

Zu 7.: Es trifft zu, dass der Gewerbehof Schwedenstr. 9 (Ecke Tromsøer Straße) die in der Frage beschriebene Struktur aufweist und dementsprechend für den anliegenden Soldiner Kiez von besonderer Bedeutung ist. Wie bereits in der Antwort zu 3. dargestellt, würde es eine voraussetzungslose Veräußerung der GSG nicht geben. Sollte es zu einer Veräußerung kommen, müsste der mit dem zukünftigen Investor zu schließende Vertrag eine Reihe von Regelungen erhalten, die sicherstellen sollen, dass der Verkauf in jeder Hinsicht sozialverträglich durchgeführt wird.

8. Wie viele und welche der in der Ausschreibung der IBB enthaltenen Objekte liegen in Quartiersmanagementgebieten und wie beabsichtigt der Senat durch flankierende Maßnahmen zu sichern, dass sich kommende Erwerber an den Zielen sozialer Stadtpolitik mindestens insoweit orientieren, dass durch kommende Erwerberentscheidungen diese Gebiete nicht zusätzlich destabilisiert werden?

Zu 8.: Folgende Gewerbehöfe befinden sich innerhalb der räumlichen Begrenzung der bestehenden 17 Quartiersmanagementgebiete:

GSG-Hof Reuchlinstr. 10 - 11
QM-Gebiet Beusselstraße

GSG-Hof Kurfürstenstr. 13 - 14
QM-Gebiet Magdeburger Platz

GSG-Hof Schlesische Str. 27
QM-Gebiet Wrangelstraße

Berlin, den 24. Januar 2006

In Vertretung

Volkmar Strauch

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2006)